

WAS (Vorberatung) 01.12.2020
GR (Beschluss) 09.12.2020
Vorlage WAS 04/07/2020

Betreff

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021

Beschluss

Die Gebührenkalkulation 2021 lt. Anlage wird beschlossen. Die seit Januar 2015 gültigen Gebühren für das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser bleiben im Jahr 2021 unverändert.

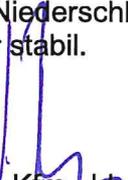
Begründung

Anhand der aktuellen Wirtschaftsplanzahlen wurde die Höhe der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser im Jahr 2021 kalkuliert.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Aufwendungen und Erträge sowie die Zuordnung zu den Bereichen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung ist als Anlage beigefügt. In dieser Anlage sind auch die voraussichtlichen Bemessungseinheiten (Schmutzwasseranfall bzw. gebührenpflichtige Fläche) dargestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Planzahlen ergeben sich gebührenfähige Kosten von insgesamt 4.566.847,86 €. Zum (teilweisen) Abbau der Überschüsse aus Vorjahren wird zusätzlich ein Betrag von insgesamt 79.000 € in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Damit bleiben die Schmutzwassergebühren mit 2,42 €/m³ bzw. 2,21 €/m³ (Neufra) sowie die Niederschlagswassergebühren mit 0,53 €/m² bzw. 0,52 €/m² (Neufra) auch im nächsten Jahr stabil.


Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger
Werkleiter


Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Karin Blust
Teamleitung Abrechnung/Verwaltung

Anlage

- Gebührenkalkulation 2021